



- GRENZE DES RAUML. GELTUNGSBEREICHES
- WOHNBAUFLÄCHEN
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- GEWERBL. BAUFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- FLÄCHEN O. BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSOR- GUNGS- O. ENTSORGUNGSANLAGEN
- ELT-FREILEITUNG KV
- GRÜNFLÄCHEN
- VERKEHRSGRÜN
- FLÄCHEN DER LANDWIRTSCHAFT
- FL. F. AUFSCHÜTTUNGEN
- FL. F. ABGRABUNGEN
- VERKEHRSLÄCHEN FAHRBAHNFL. GEHWEGFL.
- ÖFF. PARKFLÄCHEN
- STRASSENBEGR.-LINIE ZUFABRT ZUM GRUNDST. ZULASS. ZUFABRT ZUM GRUNDST. UNZUL.
- ART DES BAUGEBIETES: WR REINES WOHNGEB., WA ALLGEM. WOHNGEB., MI MISCHEGEBIET
- Z. ZULASS. NE DACHNEIGUNG 30° TEILUNG, FLACHDACH
- ART DER ZUL. BAUWEISE: o OFFENE BAUWEISE, g GESCHLOSSENEBAUW, n NUREINZEL- u. DOPPELH. ZUL., a NUREINZELH. ZUL.
- b BESONDERE BAUWEISE (GRENZANBAU AN OSTL. GRUNDST. GRENZE VORGESCH.)
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUMASSENZAHL
- MAXIMALE FUSSBODENHOHE IM ERDGESCH. IN METER ÜBER NN.
- ABGRENZUNG UNTERSCH. NUTZUNGEN
- ABGRENZUNG SONSTIGER FESTSETZUNGEN
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STELLUNG DER GEBÄUDE
- FIRSTRICHTUNG
- FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE ODER GAR. j1 STELLPLATZE, g51 GEMEINSCHAFTSSTELLPL., g2 GARAGEN, gg2 GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE
- VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHEN
- PFLANZGEBOT
- EINZELBAUME
- BAUMGRUPPEN

STADT NEUENBURG a. Rh.
 BEBAUUNGSPLAN
 "OBERE RIESE II" ZIENKLEN

„Mit Ripro. ges.“
GENEHMIGT
 MIT VERFOGUNG
 vom 15. APR. 1982
 Landratsamt
 Breisgau-Hochschwarzwald

1:1000

PLANER: PROF. DR.-ING. HEINRICH SCHOOF
 KARLSRUHE
 AUFGESTELLT AM: 15. Feb. 1980 *H. Schoof*
 geänderte Fassung vom 1.7.1981

- VERFAHRENSVERMERKE
- ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
 DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG NACH § 2 ABS. 6 BBAUG V 23.6.1960
 ERFOLGTE IN DER ZEIT VOM -5. Mai 1980 BIS -5. Juni 1980
 DIE ORTSUBLICHE BEKANNTMACHUNG ERFOLGTE AM 25. April 1980
 NEUENBURG a. Rh., DEN 23. Okt. 1981
Oppeiling
- SATZUNGSBESCHLUSS
 DIESER PLAN WURDE NACH § 10 BBAUG V 23.6.1960
 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DURCH DEN GEMEINDERAT
 DER STADT NEUENBURG a. Rh. AM 11. Dez. 1981
 NEUENBURG a. Rh., DEN 18. Jan. 1982
Oppeiling
- GENEHMIGUNG
 DIESER PLAN WURDE GENEHMIGT NACH § 11 BBAUG V 23.6.1960
 AM 15. April 1982
- RECHTSKRAFT
 DIESER PLAN WURDE RECHTSKRÄFTIG NACH § 12 BBAUG V 23.6.1960
 DURCH DIE BEKANNTMACHUNG VOM 30. April 1982
 NEUENBURG a. Rh., DEN 30. April 1982
Oppeiling

